

GLOBAL HIGH YIELD BOND FUND
VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT –
FEBRUAR 2012

Eine gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010
zugelassene SICAV

avivainvestors.com

Aviva Investor – Global High Yield Bond Fund (der „Subfonds“)

Dieser vereinfachte Prospekt enthält wichtige Informationen über den Subfonds. Wenn Sie sich vor einer Anlage umfassender informieren möchten, lesen Sie bitte den vollständigen Prospekt von Aviva Investors (die „Gesellschaft“), der Informationen zu allen Subfonds der Gesellschaft enthält. Näheres zu den Positionen des Subfonds entnehmen Sie bitte dem aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht der Gesellschaft. Die Rechte und Pflichten des Anlegers sowie die Rechtsbeziehung zum Subfonds sind im vollständigen Prospekt der Gesellschaft (der „Prospekt“) festgehalten. Der Prospekt und die periodischen Berichte sind kostenlos bei der Gesellschaft und allen Vertriebsstellen erhältlich.

Die Gesellschaft ist eine nach Luxemburger Recht in der Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital („*société d'investissement à capital variable*“, SICAV) gegründete Aktiengesellschaft („*société anonyme*“) mit mehreren Subfonds. Die Gesellschaft wurde am 16. Januar 1990 in Luxemburg gegründet und unterliegt dem Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geltenden Fassung sowie Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Die Gesellschaft betreibt verschiedene unabhängige Subfonds und kann für jeden dieser Subfonds Anteile (die „Anteile“) in verschiedenen Anteilsklassen (die „Anteilsklasse(n)“) herausgeben. Im vorliegenden vereinfachten Prospekt werden nicht alle bestehenden Subfonds der Gesellschaft beschrieben. Für diese Fonds stehen jeweils eigene vereinfachte Prospekte zur Verfügung.

Anlageziele und -politik

Ziel des Subfonds ist das Erzielen eines hohen Gesamtergebnisses durch hohen Ertrag und Vermögenszuwachs mittels hauptsächlicher Anlage in ein Portfolio hoch rentabler Unternehmensanleihen, die von weltweit tätigen Firmen ausgegeben werden, hauptsächlich in Nordamerika und Europa.

Zu diesem Zweck kann der Subfonds in Anleihen investieren, die von Unternehmen emittiert werden, sowie in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps, Swaptions, Devisentermingeschäfte, OTC-Devisenoptionen und Credit Default Swaps, die entweder an anerkannten Börsen oder im Freiverkehr gehandelt werden.

Mindestens zwei Drittel des Gesamtvermögens (ohne liquide Mittel) werden stets in Anleihen von weltweiten Unternehmen investiert, die kein Rating aufweisen, oder von Standard & Poor's mit BBB- oder von Moody's mit Baa3 bewertet sind.

Anlagen in Aktien oder andere Beteiligungspapiere sowie Wandelanleihen sind nicht gestattet. Der Subfonds kann bis zu 30% in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen investieren.

Der Subfonds kann darüber hinaus derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken und Verfahren und Instrumente für ein effizientes Portfoliomanagement unter Berücksichtigung der Einschränkungen in Anhang A des Prospekts „Anlage- und Kreditaufnahmeschränkungen und -befugnisse“ verwenden.

Der Subfonds darf als Ergänzung liquide Mittel halten.

Risikoprofil des Subfonds

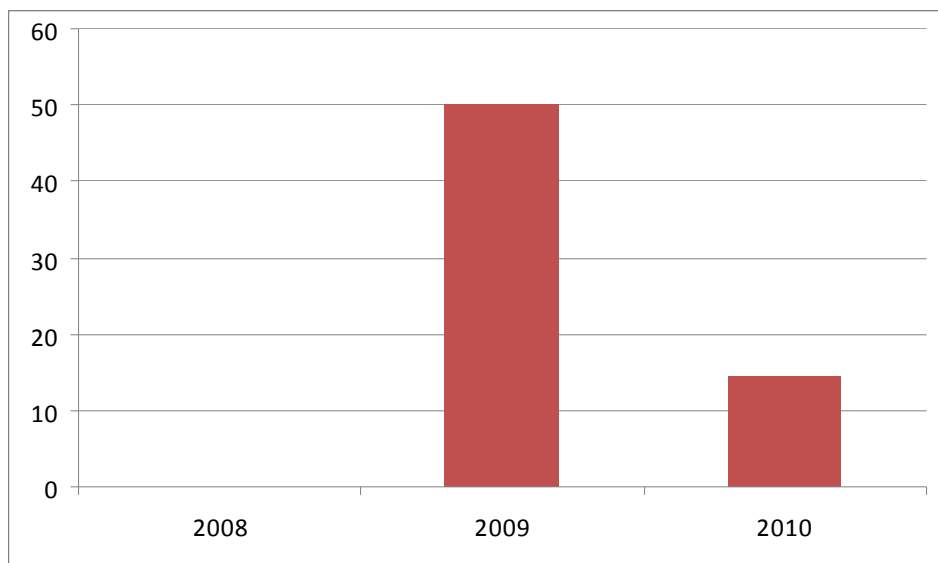
Wie bereits in den Anlagezielen oben beschrieben, enthält der Subfonds derivative Finanzinstrumente. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten ist normalerweise durch eine hohe Hebelwirkung gekennzeichnet, da in der Regel nur eine geringe Sicherheitsleistung (Margin) erforderlich ist. Infolgedessen kann eine relativ kleine Kursbewegung des dem Derivatkontrakt zugrunde liegenden Basiswerts zu erheblichen Vermögensverlusten des Subfonds führen.

Es kann nicht garantiert werden, dass der Subfonds seine Anlageziele erreicht. Informationen über das Risikomanagement des Subfonds sind auf Anfrage erhältlich.

Nähere Details sind dem Prospekt zu entnehmen.

Historische Performance des Subfonds bis 31. Dezember 2010 (nur Anteilklasse A (USD))*

Jährliche Gesamtrendite (%)



* Die historische Performance anderer Anteilsklassen ist ähnlich, kann jedoch je nach der Höhe der berechneten Gebühren oder aufgrund anderer spezifischer Merkmale wie ihrer Dividendenpolitik abweichen. Die historische Performance kann sich auch durch die Währungsbezeichnung oder Absicherungspolitik einer bestimmten Anteilsklasse unterscheiden.

Hinweis

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Maßstab für die zukünftige Performance des Subfonds. Der Wert einer Anlage und der damit erzielte Ertrag können sowohl sinken als auch steigen, und möglicherweise erhalten Sie den von Ihnen investierten Kapitalbetrag nicht wieder zurück. Die zukünftigen Erträge hängen von der Zinsentwicklung und ihrer Wirkung auf die Anleihemärkte weltweit sowie vom Erfolg des Anlageverwalters bei der Umsetzung der Anlagepolitik des Subfonds ab.

Anlegerprofil

Angesichts der oben angeführten Anlageziele kann der Subfonds für Investoren mit den folgenden Investitionszielen attraktiv sein:

- Engagement in Unternehmensanleihen, die kein Rating aufweisen, oder von Standard & Poor's mit BBB- oder von Moody's mit Baa3 bewertet sind
- Erwirtschaftung von Renditen in Form von Dividenden oder Kapitalwachstum
- Mittel- bis langfristige Anlagen

Ungeachtet obiger Angaben sollten Anlagen in diesen Subfonds nur nach sorgfältiger Berücksichtigung der langfristigen finanziellen Ziele und Anforderungen des Anlegers und der im Prospekt aufgeführten „Risikohinweise“ getätigt werden. Es wird beabsichtigt, die Anteile des Subfonds an solche Anlegerkategorien zu vermarkten und sie diesen zugänglich zu machen.

Behandlung der Erträge

In den thesaurierenden Anteilsklassen werden keine Ausschüttungen vorgenommen. Sämtliche Zinserträge und anderen Erträge des Subfonds aus seinen Anlagen fließen in den Nettoinventarwert der Anteile (der „Nettoinventarwert“) ein. In den ausschüttenden Anteilsklassen strebt der Verwaltungsrat der Gesellschaft die Ausschüttung der diesen Anteilen des Subfonds zurechenbaren Dividenden innerhalb der nach luxemburgischem Recht geltenden Grenzen an.

Anteilsklassen

Eine vollständige Aufstellung der verfügbaren Anteilsklassen findet sich in Anhang E des Prospekts – „Verfügbare Anteilsklassen“ und kann auch am Geschäftssitz der Gesellschaft oder bei der Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg angefordert werden. Der Subfonds kann die Anteilsklassen A, B, C, I, M, V und Z auflegen, wobei diese jede beliebige Kombination aus folgenden Merkmalen aufweisen können, die durch ein Kürzel nach dem Namen der Anteilsklasse gekennzeichnet sind:

- Die Anteilsklassen können auf die Referenzwährung des Subfonds oder auf jede andere Währung lauten. Jede Anteilsklasse wird durch das entsprechende Währungssymbol gekennzeichnet.
- Die Anteilsklassen können abgesichert oder nicht abgesichert sein. Für die abgesicherten Anteilsklassen verpflichtet sich die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Anlageverwalter dazu, den Wert der Währungsklasse gegen die Währungen abzusichern, in denen die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Subfonds gemäß dem Abschnitt des Prospekts „Verfügbare Anteilsklassen“ denominated sind. Abgesicherte Anteilsklassen werden durch das Kürzel „h“ gekennzeichnet.
- Die Anteilsklassen können als thesaurierende oder ausschüttende Anteilsklassen aufgelegt werden. Ausschüttende Anteilsklassen werden durch das Kürzel „x“ gekennzeichnet.

Die Anteilsklasse I ist ausschließlich institutionellen Anlegern gemäß Definition im Abschnitt „Verfügbare Anteilsklassen“ des Prospekts vorbehalten. Die Anteilsklasse M steht ausschließlich hausinternen Fonds von Aviva sowie Kunden von Aviva Investors Global Services Limited mit aktivem Vermögensverwaltungsmandat zur Verfügung, die eine Vereinbarung über die für die Anlagen der Kunden in diese Anteile geltende Gebührenstruktur unterzeichnet haben („Kunden von AIGSL“). Die Anteilsklasse V steht nur ausgewählten Kunden von AIGSL zur Verfügung, die eine Vereinbarung über die für die Anlagen der Kunden in diese Anteile geltende Gebührenstruktur unterzeichnet haben. Die Anteilsklasse Z wird ausschließlich Unternehmen angeboten, die der Aviva Gruppe angeschlossen sind, oder Organismen für gemeinsame Anlagen, die von Unternehmen der Aviva Gruppe gesponsert werden.

Anteilsklasse	Mindestanlage	Mindestfolgeanlage
A	€ 2.000 ⁽¹⁾	€ 2.000 ⁽¹⁾
B	€ 2.000 ⁽¹⁾	€ 2.000 ⁽¹⁾
C	€ 2.000 ⁽¹⁾	€ 2.000 ⁽¹⁾
I	€ 500.000 ⁽²⁾	€ 2.000 ⁽¹⁾
M	€ 750.000 ⁽³⁾	€ 2.000 ⁽¹⁾
V	€ 750.000 ⁽³⁾	€ 2.000 ⁽¹⁾
Z	€ 1.000.000 ⁽⁴⁾	€ 2.000 ⁽¹⁾

⁽¹⁾ oder den gleichen Betrag einer anderen verfügbaren Währungsklasse (¥ 200.000 für in Japanischen Yen aufgelegte Anteilsklassen)

⁽²⁾ oder den gleichen Betrag einer anderen verfügbaren Währungsklasse (¥ 50.000.000 für in Japanischen Yen aufgelegte Anteilsklassen)

⁽³⁾ oder den gleichen Betrag einer anderen verfügbaren Währungsklasse (¥ 75.000.000 für in Japanischen Yen aufgelegte Anteilsklassen)

⁽⁴⁾ oder den gleichen Betrag einer anderen verfügbaren Währungsklasse (¥ 100.000.000 für in Japanischen Yen aufgelegte Anteilsklassen)

ANWENDBARE GEBÜHREN							
Gebühren/Anteilsklassen	A	B	C	I	M	V	Z
TRANSAKTIONSgebÜHR							
Zeichnungsgebühr(*)	max. 5 %	max. 5 %	max. 6 %	max. 5 %	n.z.	n.z.	n.z.
Umtauschgebühr (**)	max. 1 % p.a.	max. 1 % p.a.	max. 1 % p.a.	max. 1 % p.a.	max. 1 % p.a.	n.z.	max. 1 % p.a.
JÄHRLICHER BETRIEBSaufWAND							
(Die Kosten werden aus dem Vermögen des Subfonds bestritten. Sie sind bereits vollständig in den Anteilspreisen bzw. Ausschüttungen berücksichtigt und werden den Anteilinhabern nicht direkt in Rechnung gestellt.)							
Managementgebühr	1,20 % p.a.	1,20 % p.a.	1,20 % p.a.	0,60 % p.a.	n.z.	n.z.	n.z.
Vertriebsgebühr	n.z.	0,25 % p.a.	0,75 % p.a.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
Verwahrgebühren	max. 0,20 % p.a.	max. 0,20 % p.a.	max. 0,20 % p.a.	max. 0,20 % p.a.	max. 0,20 % p.a.	max. 0,20 % p.a.	max. 0,20 % p.a.
Administrationsgebühr	max. 0,125 % p.a.	max. 0,125 % p.a.	max. 0,125 % p.a.	max. 0,125 % p.a.	n.z.	n.z.	n.z.
Performancegebühr	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.

(*) Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft einen Betrag für Handelskosten in Höhe von bis zu 1 % des Nettoinventarwerts zugunsten des Subfonds erheben, sofern die im Anhang B zum Prospekt unter 5e beschriebene Swing-Pricing-Angleichung nicht vorgenommen wird.

(**) Beim Umtausch in C-Anteile können zusätzliche Kosten anfallen, wie im Prospekt näher ausgeführt.

Die Gesellschaft zahlt der Register- und Transferstelle aus ihrem Vermögen, abhängig vom Transaktionsvolumen je Anteilsklasse (mit Ausnahme der Anteilsklassen M und V), auch eine Gebühr und ersetzt die ihr entstandenen Auslagen in angemessener Höhe. Es wird nicht erwartet, dass dieser Betrag 0,025 %¹ des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts pro Anteilsklasse pro Jahr übersteigt, es fällt jedoch eine Transaktionsgebühr an, die unter bestimmten Umständen zu einer höheren Gebühr führen kann.

Nähere Details sind dem Prospekt zu entnehmen.

Besteuerung

Nach derzeitigem Luxemburger Recht unterliegt die Gesellschaft in Luxemburg keiner Einkommensteuer, und die von der Gesellschaft ausgeschütteten Dividenden unterliegen keiner Luxemburger Quellensteuer (gemäß der nach Luxemburger Recht umgesetzten Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen, die im Prospekt detaillierter beschrieben wird). Auf die realisierten bzw. nicht realisierten Kapitalgewinne des Vermögens der Gesellschaft wird keine Luxemburger Kapitalertragssteuer erhoben.

Pro Jahr ist in Luxemburg eine Steuer von 0,05 % auf das Nettovermögen des Subfonds fällig. Für Anteile der Klasse I gilt ein reduzierter jährlicher Steuersatz von 0,01 % des Werts ihres Nettovermögens. Diese Steuern sind vierteljährlich auf das Nettovermögen des Subfonds am Ende des jeweiligen Quartals zahlbar.

Die steuerliche Belastung eines Anlegers als Folge einer Anlage in die Gesellschaft hängt von den für ihn geltenden Steuergesetzen ab. Daher sollten Anteilsinhaber den fachlichen Rat ihres Steuerberaters einholen.

Tägliche Veröffentlichung der Preise

Der Nettoinventarwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis können von der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden und werden in der Finanzpresse und/oder auf der Website: www.avivainvestors.com veröffentlicht.

Kauf/Verkauf von Anteilen

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge können an die Register- und Transferstelle, an die die Verwaltungsgesellschaft die Aufgaben der Register- und Transferstelle übertragen hat, und/oder an eine autorisierte Vertriebsstelle gesandt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Verträge mit Vertriebsstellen in verschiedenen europäischen Ländern geschlossen, in denen der Subfonds offiziell registriert ist. Im Rahmen dieser Verträge können die Vertriebsstellen Anteile des Subfonds verkaufen. Eine Liste dieser Vertriebsstellen ist bei der unten genannten Adresse erhältlich.

Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge werden an jedem Bankwerktag in Luxemburg mit Ausnahme des Freitags vor Ostermontag (Karfreitag) und des 24. Dezember (Heiligabend) bis 13.00 Uhr MEZ entgegengenommen.

Den erforderlichen Mindestanlagebetrag finden Sie im Abschnitt „Anteilsklassen“ oben.

¹ Mit Wirkung vom 1. April 2012 wird dieser Wert auf 0,07 % geändert.

Weitere wichtige Informationen

Rechtsform:	Global High Yield Bond Fund, ein Subfonds von Aviva Investors
Verwaltungsgesellschaft:	Aviva Investors Luxembourg, 34, avenue de la Liberté, 4. Stock, L-1930 Luxembourg ² , Luxemburg
Anlageverwalter:	Aviva Investors Global Services Limited, 1 Poultry, EC2R 8EJ London, Großbritannien, das die Verwaltung der Vermögenswerte des Teilfonds an Aviva Investors North America Inc. übertragen hat
Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier (www.cssf.lu)
Depotbank:	J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., 6, route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Luxemburg
Register- und Transferstelle:	RBC Dexia Investor Services Bank S.A., 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette.
Abschlussprüfer:	Ernst & Young S.A., 7, rue Gabriel Lippman, L-5365 Munsbach, Luxemburg
Vertriebsträger:	Aviva-Gruppe
Auflegungsdatum:	22.09.2008

Zuständige Stelle für außergerichtliche Beschwerden und Streitbeilegung: FIN-NET

www.ec.europa.eu/internal_market/fin services-retail/finnet/guide_en.htm

Die Anleger in den Subfonds haben keinen Anspruch auf Entschädigung im Rahmen der britischen Anlegerentschädigungseinrichtung „Investors Compensation Scheme“.

Vertretungen

Ihre örtliche Vertriebsstelle.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind bei der Abteilung Customer Services von Aviva Investors unter der folgenden Adresse erhältlich:

RBC Dexia Investor Services Bank S.A., 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette

Tel.: +352 2605 9328 oder Fax: +352 2460 9918

E-Mail: csaviva@rbcdexia.com oder auf folgender Website: www.avivainvestors.com

Der vereinfachte Prospekt enthält lediglich grundlegende Informationen über den Subfonds und die Gesellschaft. Weiterführende Informationen zu Gebühren und Mindestanlagebeträgen finden Sie im aktuellen Prospekt, in den periodischen Berichten und ggf. in den lokalen Angebotsunterlagen.

Lokale Angebotsunterlagen

Die lokalen Angebotsunterlagen der Gesellschaft können auch folgende Punkte enthalten:

- (i) mögliche regelmäßige Sparpläne, die Anleger zeichnen können;
- (ii) die für Anleger bestehende Möglichkeit, eine Vertriebsgesellschaft oder eine örtliche Zahlstelle mit der Einreichung von Aufträgen in eigenem Namen oder im Namen des Anlegers zu beauftragen und als Inhaber der Anteile namens des tatsächlichen Anteilinhabers (als so gen. Nominee) aufzutreten; und/oder
- (iii) die Möglichkeit für örtliche Zahlstellen, im Zusammenhang mit der Durchführung von Zeichnungs-, Rücknahme- und/oder Umtauschgeschäften, eine Gebühr zu verrechnen.

² Mit Wirkung vom 1. April 2012 befindet sich der Geschäftssitz von Aviva Investors Luxembourg in 2 rue du Fort Bourbon, L - 1249 Luxemburg.

ZUSÄTZLICHE INFORMATION FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, hat die Funktion der Zahlstelle und der Informationsstelle im Sinne des § 131 InvG für die Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“).

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile, die in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Der ausführliche Prospekt und die vereinfachten Prospekte, die Satzung der Gesellschaft sowie deren Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle in Papierform kostenlos erhältlich. Ferner sind die Zeichnungs- und Rücknahmepreise sowie etwaige Umtauschpreise für die Anleger bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich.

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle stehen auch die im „Anhang C – Allgemeine Informationen“ - „10. Dokumente zur Einsicht“ des ausführlichen Prospektes aufgeführten Unterlagen während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- der Fondsverwaltungsvertrag zwischen der Gesellschaft und Aviva Investors Luxembourg S.A.
- der Anlageverwaltungsvertrag
- der Depotbankvertrag
- der Vertrag über die Bestellung des Listing Agent
- Vertrag über die Bestellung der Register- und Transferstelle.

Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise werden in der Bundesrepublik Deutschland unter www.fundinfo.com veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anleger werden den eingetragenen Anteilhabern per Anschreiben zugestellt. Zudem wird in folgenden Fällen eine Mitteilung auf www.avivainvestors.de veröffentlicht: Aussetzung der Rücknahme von Anteilen; Abwicklung der Gesellschaft oder eines Subfonds; Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendererstattungen betreffen (unter Angabe ihrer Hintergründe und der Rechte der Anleger); Verschmelzung eines Subfonds sowie einer möglichen Umwandlung eines Subfonds in einen Feederfonds.

Werden für einen Subfonds Inhaberanteile ausgegeben, werden Mitteilungen in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main veröffentlicht.

Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten für Deutschland:

Die Gesellschaft hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Gesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger dessen bewusst sein, dass eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.